

Information

über die Tätigkeit der Beauftragten des Vorsitzenden des Ministerrates in den Bezirken am 6. 12. 1989

Die benannten Beauftragten des Vorsitzenden des Ministerrates haben auf der Grundlage der erteilten Vollmacht ihre Tätigkeit in allen Bezirken aufgenommen. Das Wirksamwerden der Beauftragten vor Ort wurde von den Verantwortlichen der örtlichen Organe und auch von den Vertretern der Bürgerinitiativen begrüßt.

In mehreren Territorien wurde darüber bereits am 6. 12. 1989 in den Medien berichtet bzw. sind dazu Veröffentlichungen in der Tagespresse oder im Rundfunk für den 7. 12. 1989 vorgesehen.

Zur Lage

1. Die Mehrzahl der Bezirksämter ist nach vorliegenden Informationen mit Einschränkungen arbeitsfähig. Einschränkungen ergeben sich vor allem aus Versiegelungen von Teilbereichen der Ämter (z. B. Archive, Arbeitsräume, Vernichtungsanlagen), die durch die Staatsanwaltschaft im Beisein von Vertretern der Bürgerinitiativen vorgenommen wurden.

Die Bezirksämter Leipzig und Dresden haben entsprechend der Weisung des Leiters des Amtes für Nationale Sicherheit ihre Arbeit eingestellt.

- Die Mehrheit der Kreisämter ist in ihrer Tätigkeit sehr stark eingeschränkt bzw. nicht mehr arbeitsfähig. Bei der Besichtigung von Objekten kam es in Tautenhain zu Zerstörungen von Einrichtungen, die durch anwesende Vertreter der VP und der Staatsanwaltschaft nicht verhindert werden konnten.

2. Die Außensicherung der Objekte des ANS erfolgt durch Kräfte der VP im Beisein von Bürgervertretern. Durch Versiegelung seitens der Staatsanwaltschaft wird das Schriftgut vor unbefugtem Zugriff geschützt. Von Bürgerinitiativen wird vielerorts die Forderung zur Einsichtnahme und Offenlegung erhoben. Am prägnantesten wurde sie dem Beauftragten des Vorsitzenden des Ministerrates für den Bezirk Dresden übergeben (Anlage; sie wurde dem Minister für Innere Angelegenheiten und dem Leiter des Amtes für Nationale Sicherheit zur Information übergeben). Hierzu müssen eindeutige Entscheidungen den Beauftragten sofort übergeben werden.
3. Kurzfristig muß die sichere Verwahrung der Waffen der nicht versiegelten Ämter sowie von Kampfgruppeneinheiten geklärt werden. Die massenhafte Zuführung von Waffen, Material und Fahrzeugen zur VP läßt neue Konfliktherde entstehen. So kam es z. B. in Schwarzenberg zur Androhung der öffentlichen Verbrennung von Kampfgruppewaffen und -material. Die Gefahr von Waffendiebstählen nimmt zu.
4. Der Vorsitzende des Rates des Bezirkes Magdeburg, Gerosse Grünwald, fordert von der Regierung, Betriebsdirektoren, Generaldirektoren, Vorsitzende der Räte der Kreise und andere staatliche Leiter sofort mit Vollmachten zum weiteren Auftreten auszustatten, um den Forderungen oppositioneller Gruppen, unter anderem nach selbständigen Verhandlungen mit westlichen Firmen zur Zusammenarbeit, einheitlich zu begegnen. Die Lage wird von Genossen Grünwald als sehr ernst eingeschätzt. Entscheidungen der Regierung werden noch in dieser Woche erwartet.
5. In Dresden und Neubrandenburg wird gefordert, den Begriff der nationalen Sicherheit neu zu bestimmen und dementsprechend eine Neuordnung der Aufgaben des ANS vorzunehmen. Dazu sollte in der Volkskammer eine Debatte über die Sicherheitspolitik geführt werden.

6. Die örtlichen Staatsorgane sind noch funktionsfähig, aber es gibt schon in Plauen, Marienberg, Auerbach, Werdau und Rochlitz erhebliche Einschränkungen. Von Bürgerinitiativen werden Forderungen erhoben, die Abteilungen Inneres der Räte der Kreise funktionsunfähig zu machen. Im Kreis Guben fordert ein Flugblatt des Neuen Forum zur Besetzung des Rates des Kreises am 7. 12. 1989 auf. Der Volkskontrollausschuß der Stadt Potsdam erwartet dringend einen Beschluß des Ministerrates über Rechte und Befugnisse von Volkskontrollausschüssen.
7. Von örtlichen Organen wird erwartet, daß zur Beantwortung dieser Fragen der Vorsitzende des Ministerrates sowie weitere Regierungsvertreter in den Massenmedien auftreten.

Zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der Dienststellen des Amtes für Nationale Sicherheit werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Die Regierung verurteilt das unberechtigte Sammeln von Informationen durch das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit und verbietet ein Fortsetzen derartiger Praktiken.
2. Die Regierung bekräftigt das Erfordernis des Schutzes von Staatsgeheimnissen und wendet sich gegen ein Offenlegen von Staatsgeheimnissen, die die nationale Sicherheit gefährden. Dieser Standpunkt sollte durch die Volkskammer autorisiert werden.
3. Die Regierung beauftragt den Leiter des Amtes für Nationale Sicherheit, die unberechtigt angelegten Dokumente unverzüglich zu vernichten. Das Vernichten hat unter Aufsicht von Beauftragten der Regierung, der örtlichen Staats- und Rechtspflegeorgane und gegebenenfalls Vertretern der Öffentlichkeit zu erfolgen.
4. Der Minister für Innere Angelegenheiten und die Vorsitzenden der örtlichen Räte werden beauftragt, die öffentliche Ordnung und Sicherheit und die Arbeitsfähigkeit der örtlichen Staatsorgane zu gewährleisten.

W. Heubner
Staatssekretär